

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Ausschusses für das Sicherheits-, Rechts- und Prüfungswesen am Freitag, 09. Dezember 2005

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Tagungsort: Fraktionssitzungsraum (Zimmer 318), Stadtmarkt 2-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Ammon

Ausschussmitglieder

Herr Bosse

Herr Helwig

Herr Koch

Herr Ohms

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Willems

Herr John

Herr Scheider

Frau Buschner

Protokollführerin

Frau Kosiol

1 Vertreter der Presse

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für das Sicherheits-, Rechts- und Prüfungswesen am 01.11.2005
- Punkt 3) Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfenbüttel
Drucks.-Nr. 262/2005/01
- Punkt 4) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlich

Punkt 6) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteiles

Punkt 7) Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für das Sicherheits-, Rechts- und Prüfungswesen und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für das Sicherheits-, Rechts- und Prüfungswesen am 01.11.2005

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 13. Sitzung des Sicherheits-, Rechts- und Prüfungsausschusses vom 01.11.05 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3) Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfenbüttel
Drucks.-Nr. 262/2005/01**

Herr Ammon teilt dem Ausschuss mit, dass die Verordnung in der Fraktion nur kurz andiskutiert werden konnte. Da jedoch noch einige Fragen ungeklärt sind, möchte die Fraktion jetzt noch keinen Beschluss fassen.

Herr Willems möchte die Verordnung dem Ausschuss erläutern und hofft, dass durch seine Ausführungen einige Unklarheiten beseitigt werden.

Herr Willems erklärt, dass die Verordnung an Bedeutung verloren hat, da viele Bereiche schon spezialgesetzlich geregelt sind. Dies verdeutlicht Herr Willems an einigen Beispielen:

- Der Lärmschutz und die Lärmbelästigung wird im Immissionsschutzgesetz sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelt.
- Die Tierhaltung wird in dem Niedersächsischen Hundegesetz aus dem Jahr 2002 abschließend geregelt.
- Die Verunreinigungen öffentlicher Flächen durch Tiere werden vom Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erfasst und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wolfenbüttel.
- Die Graffiti-schmierereien werden durch eine neue Regelung im Strafgesetzbuch geregelt.

In einigen Bereichen können dann noch weitergehende Regelungen durch eine Verordnung getroffen werden. So ist z. B. im Baugesetzbuch die Verpflichtung enthalten, an jedem Haus eine Hausnummer anzubringen. Größe der Ziffern und Höhe der Anbringung können dann noch in einer Verordnung festgelegt werden, sofern man hierfür Regelungsbedarf sieht.

Nach diesen Ausführungen möchte **Herr Ammon** wissen, ob man überhaupt eine Verordnung benötigt.

Herr Willems bestätigt, dass aus seiner Sicht keine zwingende Notwendigkeit für diese Verordnung besteht, jedoch den Ratsgremien die Entscheidung darüber vorbehalten bleibe, ob man den Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch weitergehende Regelungen ausfüllt. Als Beispiel nennt er die Festlegung der Mittagsruhe, die nicht bereits in den Verordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz enthalten ist.

Herr Koch erläutert, warum es zu Diskussionen innerhalb seiner Fraktion gekommen ist. So sind Verunreinigungen durch Hundekot als Ordnungswidrigkeiten nach dem Abfallrecht bereits abschließend geregelt, weshalb der Landkreis für deren Verfolgung zuständig ist. Trotzdem hat die ebenfalls kreisangehörige Stadt Goslar eine Regelung in ihre Verordnung aufgenommen. Nun stellt man in der Fraktion Überlegungen an, ob man nicht ebenfalls eine deklaratorische Regelung als Ausdruck des politischen Willens aufnehmen sollte.

Herr Willems erklärt, dass man zwar ein deklaratorisches Verbot der Verunreinigung durch Hundekot aufnehmen könne, Verstöße dagegen dann aber wegen der abschließenden Regelung im Abfallrecht bei den Ordnungswidrigkeitentatbeständen der Verordnung wieder ausnehmen müsse. Das würde aber gerade ein falsches Signal setzen.

Herr Ammon fügt hinzu, dass die Sauberkeit schon lange ein Diskussionspunkt in der Stadt ist. Da jedoch der Landkreis in diesem Bereich zuständig ist, kann man diesen natürlich nicht zwingen diese Aufgabe wahrzunehmen. Außerdem kann man auch keine Vereinbarung treffen, dass der Landkreis diese Aufgabe abgibt. Wie kann man also eine saubere Stadt erreichen?

Herr Scheider teilt mit, dass die Beweislast im Bereich von Hundekot sehr schwer ist, da man den Hund auf frischer Tat erwischen muss. Außerdem muss der Besitzer dann auch noch freiwillig seinen Namen angeben, damit man tätig werden kann. Tut er dies nicht, so muss die Polizei gerufen werden, da nur diese erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen darf. Eine Anfrage bei der Stadt Braunschweig hat ergeben, dass im Jahr 2004 lediglich 7 Verfahren und im Jahr 2005 18 Verfahren im Bereich „Hundekot“ eingeleitet worden sind.

Nach dieser ausführlichen Diskussion bedankt sich **Herr Ammon** für die Ausführungen und verschiebt den Beschluss auf die nächste Sitzung.

Punkt 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt **Herr Ammon** den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei dem Vertreter der Presse für die Teilnahme.